



Schwäbisch Gmünd, 04.07.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 095/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Prüfauftrag zur Neustrukturierung der Touristik und Marketing GmbH

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung der Touristik und Marketing GmbH, den Geschäftsführer der T&M prüfen zu lassen, wie unter Beibehaltung der steuerlichen Vorteile der jetzigen Konstruktion die Gesellschaft in städtische Verwaltungsstruktur eingegliedert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei Einsparmöglichkeiten durch Synergieeffekte und die Entkopplung der T&M-Geschäftsführung mit der Amtsleitung des Amts für Medien und Kommunikation.

Um diesen Prüfauftrag durchführen zu können, werden die Tätigkeiten der Amtsführung weitgehend auf die Geschäftsführung der Gesellschaft verlagert.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die angespannte Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Gmünd erfordert auch in den Bereichen Kommunikation, Marketing, Werbung, Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit außergewöhnliche Sparleistungen.

In einer ersten Einsparrunde wurde nach entsprechenden Detailprüfungen der Leistungen der Touristik und Marketing GmbH schon für das Jahr 2025 Veranstaltung gestrichen; genannt sei die „Italienische Nacht“ und der Remstaler Weintreff. Für das Geschäftsjahr 2026 stehen weitere Ausgabenreduzierungen auf der Planung, beispielsweise die Streichung der Gmünder Schmucktage in Partnerschaft mit den Gmünder Schmuckschaffenden und grundlegende Änderungen der Veranstaltungsreihe „Gmünder Sommer“ in Partnerschaft mit dem Stadtverband Musik und Gesang.

In der Gemeinderatsdrucksache 033/2025 wurde bereits der höhere Finanzierungsbedarf der GmbH mit Blick auf die fehlende Anpassung von Inflation, Preissteigerungen



vor allem in der Veranstaltungsbranche und Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre dargestellt. Die jetzt in einem ersten Schritt geplanten Einsparungen reichen dabei nicht aus, entsprechende angepasste Wirtschaftspläne für die kommenden Jahre aufzustellen. Deshalb schlägt die Geschäftsführung mit Blick auf die außergewöhnlichen Belastungen auch einen weiteren unkonventionellen Weg vor, weitere Synergieeffekte zu nutzen. Mit einer Rückführung der Aufgabengebiete der Touristik und Marketing GmbH in die Struktur der Verwaltung könnten hier entsprechende Sparmöglichkeiten aktiviert werden. Zeitgleich kann damit auch eine Entkopplung der T&M-Geschäftsführung von der Amtsleitung im Amt für Medien und Gestaltung erfolgen.

Zum Hintergrund: Die Umsetzung einer EU-Richtlinie zum EU-Beihilferecht im Jahr 2015 in Baden-Württemberg hätte zu Steuernachforderungen im mittleren sechsstelligen Bereich und einer entsprechenden künftigen Belastung geführt. Umstrukturierungen der GmbH - so haben die dato beteiligten Partner HGV und Pro Gmünd die Gesellschaft verlassen -, eine detaillierte Abstimmung mit den Finanzbehörden, die Erstellung einer „Steuerampel“ zur Regelung der Beihilfeproblematik und vor allem die Kopplung der Geschäftsführung in einer Personalunion mit der Amtsleitung des Amts 13 ermöglichten die Anerkennung als steuerliche „Organschaft“ und damit deutliche Einsparungen. Dazu wurde angesichts der Zusammensetzung eines neuen Gremiums nach den Kommunalwahlen im Jahr 2024 bereits mit den entsprechenden Zahlen informiert.

Unter anderem die anstehenden Änderungen durch die 2b-Umsatzsteuerthematik könnten nun auch eine neue Konstruktion dieser Bereiche ermöglichen, ohne auf die genannten steuerlichen Vorteile zu verzichten. Diese Möglichkeiten auszuloten und Synergieeffekte zu untersuchen ist Ziel des Prüfauftrags an die Geschäftsführung der T&M GmbH.

In zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden die Details erläutert und diskutiert. Das Gremium kam dabei einstimmig zu der Einschätzung, dem Vorschlag zu folgen und diesen dann dem zuständigen Gremium - dem Gemeinderat als Gesellschafter der GmbH - zur Beschlussfassung mit der Empfehlung zur Annahme vorzulegen.

Der hohe Arbeitsaufwand des Prüfauftrags, vor allem der tiefgreifenden steuerrechtlichen Problematik, erfordert es dabei, die bisher 50/50 aufgeteilten Arbeitsfelder der Geschäftsführung und Amtsleitung deutlich zugunsten der Tätigkeit in der GmbH zu verlagern - ohne dabei den steuerlichen Verbund vorzeitig zu riskieren.

Dass auch im Amt für Medien und Kommunikation mit Blick auf die Haushaltslage deutliche Einsparungen und damit eine absolute Konzentration auf die Kerndienstleistungen anstehen, lässt diesen Spielraum für eine Tätigkeitsverlagerung zu. So wird das Team des Amts 13 künftig die „Brot- und Butteranforderungen“ auch mit deutlich reduzierter Amtsleitung weiterhin bearbeiten können. Bei umfangreichen Anfragen und Auskünften kann es sein, dass dabei künftig die oft eng vorgegebenen Antwortzeitungen der Tageszeitungen eingehalten werden können. Politische und strategische Kommunikation liegt dabei in jeden Fall in den Händen der politischen Spitzen im Rathaus.

Weitergehende Projekte und Konzepte sind allerdings für den Zeitraum des kommenden Doppelhaushalts - dann auch allein schon mit Blick auf die Sparanforderungen - nicht



absehbar. Auch dieser Aspekt wurde bei den außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen der Touristik und Marketing GmbH vorbesprochen und entsprechend mit einem positiven Votum an den Gesellschafter weiterempfohlen.